



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und
Finanzfragen

Europaangelegenheit des Landtags
Drs. 17/5645

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Bank- und Finanzwesen:
Überarbeitung der Prospektrichtlinie
18.02.2015 - 13.05.2015**

I. Beschlussempfehlung:

Zu dem Konsultationsverfahren Überarbeitung der Prospektrichtlinie nimmt der Bayerische Landtag wie folgt Stellung:

Wegen der besonderen Bedeutung der Banken in den drei Sektoren des deutschen Bankensystems für die Finanzierung des Mittelstands, wegen der spezifischen Risiken der Kapitalmarktfinanzierung und wegen des Schutzes, der Beratung und der Entscheidungsfreiheit des Anlegers bedarf die o.g. Initiative der EU-Kommission einer kritischen Überprüfung.

Im Einzelnen sind folgende Anmerkungen veranlasst:

1. Stellenwert der Banken in der Mittelstandsfinanzierung berücksichtigen
Kapitalmärkte können die Banken in der Mittelstandsfinanzierung nicht ersetzen. Der Erhalt der Mittelstandsfinanzierung durch Banken muss deshalb in das Gesamtkonzept der Kapitalmarktunion eingebettet werden.
2. Rechnungslegungsstandard
Als Grundlage dieses neuen Standards ist offenbar der kapitalmarktorientierte internationale Rechnungslegungsstandard IFRS vorgesehen. Die meisten Unternehmen in Deutschland bilanzieren aber nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Auch in anderen europäischen Ländern gibt es nationale Rechnungslegungsstandards, die vor allem von kleinen und mitt-

leren Unternehmen genutzt werden. Unternehmen, denen der Zugang zu Kapital fehlt, müssten demnach einen zusätzlichen Bilanzierungsaufwand betreiben, um Investoren auf den Kapitalmärkten zu finden. Das ist keine überzeugende Lösung für das Problem der schwachen Mittelstandsfinanzierung in vielen europäischen Ländern.

3. Schutz des Anlegers

Weil die Eigenkapitalkosten für Unternehmen in der Regel höher sind als die Zinsaufwendungen aus einer Kreditfinanzierung, steht damit Unternehmen mittelfristig mehr Kapital zur Verfügung als bei einer Beteiligungsfinanzierung. Ein Förderkreditsystem mit den Hausbanken als zentralen Ansprechpartnern kann zudem für die Flexibilität in der Finanzierung sorgen, die junge Unternehmen häufig brauchen.

Denn gerade hier treten extreme Informationsasymmetrien zwischen Kapitalgebern und Kapitalnehmern auf. Die Anleger müssen deswegen adäquat geschützt werden. Dafür muss die Beaufsichtigung und Regulierung der Akteure auf diesen Märkten genauso umfassend sein wie die der Banken.

Zusammengefasst muss eine politisch initiierte und breit angelegte Umleitung von Ersparnissen auf die Kapitalmärkte mit der Schaffung eines umfassenden Anlegerschutzes einhergehen.

4. Risikobewertung vs. Ansteckungsgefahren

Die EU-Kommission vertraut offenbar darauf, dass die Kapitalmärkte in einer Kapitalmarktunion in der Lage sein werden, Risiken zu diversifizieren und beispielsweise mittels Verbriefung effizient zu verteilen. Doch das ist kein Automatismus. Funktioniert diese Risikoteilung nicht, ergeben sich Gefahren für die Finanzsystemstabilität. Ansteckungseffekte auf den Kapitalmärkten treten dann wahrscheinlicher auf. Die Subprime-Krise in den USA und die weltweiten Streueffekte über die einschlägigen Verbriefungen haben das dramatisch vor Augen geführt.

Die ungleiche Regulierung von Banken und Kapitalmärkten führt ebenfalls zu einem Systemrisiko. Wenn die Kreditvergabemöglichkeiten der Banken durch die Regulierung beschränkt sind, können weniger regulierte Akteure in diese Finanzierungslücke vorstoßen.

Das Vertrauen in stabile Marktlösungen, das im Grünbuch vermittelt wird, ist deshalb nicht gerechtfertigt. Nur durch eine Angleichung der Marktregelung und die Schaffung einer höheren internationalen Kapitalmobilität entstehen keine stabilen Finanzsysteme. Deshalb müssen wirksame Regeln zur Beschränkung dieser Risiken aufgestellt werden. Das Wachstum stabilitätsgefährdender Schattenbanken auf den internationalen Kapitalmärkten ist ein warnendes Beispiel für die Risiken ungleicher Regulierung.

Die Ursache der amerikanischen Subprime-Krise lag auch in der übermäßigen Abhängigkeit vieler Banken von den Kapitalmärkten. Der Vorschlag im Grünbuch, eine solche Verflechtung über Verbriefungsmärkte oder Schuldverschreibungen zu fördern, muss deshalb kritisch betrachtet werden.

So hat es sich für die deutsche Wirtschaft im Verlauf der Finanzkrise als enorm vorteilhaft herausgestellt, dass es in Deutschland Kreditinstitute gibt, die wenig Gebrauch von Kapitalmarktinstrumenten machen und sich vor allem durch die Einlagen ihrer Kunden refinanzieren.

5. Aufsicht und Regulierung

Eine effektive Aufsicht und ein international funktionierendes Regelwerk zur Regulierung der Finanzmärkte muss deshalb eine Grundvoraussetzung für die Errichtung einer Kapitalmarktunion sein.

6. Zur Prospekttrichtlinie

Hierzu schlägt die EU-Kommission beispielsweise vor, ein standardisiertes europäisches Kapitalmarktprodukt einzuführen. Die Entscheidung, in welcher Form der Sparer Kapital bilden will, liegt bei ihm selbst. Der Staat fördert so das Sparen, aber nicht eine bestimmte Form der Ersparnisbildung. Das wäre bei einem einseitig geförderten europäischen Kapitalmarktprodukt nicht der Fall. Demgegenüber würden alternative Geldanlagen an Attraktivität verlieren.

Vielmehr muss auch eine fundierte und flächendeckende Anlageberatung für die Sparer verfügbar sein. Die Banken wer-

den hier als Vermittler und Berater, die Chancen und Risiken der Anlageprodukte einschätzen und die Sparer individuell beraten können, besonders gebraucht. Das gilt auch für den Vorschlag der EU-Kommission ein europaweit standardisiertes Finanzprodukt anzubieten. Denn ein Standardsparprodukt, das zu den Bedürfnissen aller Sparer passt, gibt es nicht.

Es muss jeder Vermögensplan auf die individuellen Gegebenheiten und Präferenzen eines Anlegers abgestimmt werden. Dafür sind Informationen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Sparers notwendig, wie sie vor allem den Banken vorliegen. Will die EU-Kommission die Sparer dazu motivieren, mehr auf den Kapitalmärkten zu investieren, muss deshalb die flächendeckende Anlageberatung durch die Banken erhalten bleiben.

7. Weitere Überlegungen im Grünbuch

Die EU-Kommission schlägt im Grünbuch zudem die Harmonisierung des Gesellschaftsrechts, der Corporate Governance, des Insolvenzrechts und der Besteuerung vor. Eine EU-weite Angleichung dieser Rechtsbereiche und ihre Anpassung an die Bedürfnisse der Kapitalmärkte wäre ein tiefer Eingriff in die Lebensumstände der Bürger in Europa, die der demokratischen Legitimation durch die nationalen Parlamente in Europa bedarf.

Den nationalen Parlamenten muss deshalb bei der Errichtung der Kapitalmarktunion eine wesentliche Mitsprache zukommen.

Berichterstatter:

Ernst Weidenbusch

Mitberichterstatter:

Volkmar Halbleib

II. Bericht:

1. Das Konsultationsverfahren gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen.
2. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das Konsultationsverfahren am 6. Mai 2015 in seiner 67. Sitzung federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat das Konsultationsverfahren am 21. Mai 2015 in seiner 31. Sitzung mitberaten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren am 7. Juli 2015 in seiner 27. Sitzung endberaten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe dass die Überschrift folgende neue Fassung erhält:

„Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, um folgende Stellungnahme abzugeben:“.

Peter Winter
Vorsitzender